

## **Neue NVR-Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes (08/2021) vom 03.09.2021:**

Sehr geehrte Nutzer des deutschen Fahrzeugeinstellungsregisters (NVR),

in der vorliegenden Mitteilung möchten wir Ihnen wichtige Informationen zur Darstellung der Zulassungsländer im ECVVR mitteilen. Beachten Sie dringend die dort genannten Informationen, da diese u. U. große betriebliche Auswirkungen haben können.

### **Hinweis 1:**

Das NVR Team bedankt sich für die, bis heute bereits zahlreich eingegangenen Anträge auf Zugang zum EVR/ECVVR. Die Antragsbearbeitung fokussiert sich derzeit in erster Linie auf die Erstellung der Zugänge für den E-Service, um Antragstellern schnellstmöglich Fahrzeugregistrierungen oder Änderungen an bestehenden Fahrzeugeintragungen zu ermöglichen. Im Anschluss erfolgt die Erteilung der Zugänge zum ECVVR. Zugänge zum EVR sind weiterhin nicht erstellbar, da die Software noch nicht für Antragsteller zur Verfügung steht.

### **Hinweis 2:**

Nach aktueller Antragslage liegen dem Eisenbahn-Bundesamt knapp 250 Anträge auf Zugang zum EVR/ECVVR vor. Diese Antragsmenge bzw. Anzahl an Zugängen ist enorm, entspricht aber aktuell nicht mehr als 20% aller zugriffsberechtigten Halter, die entweder ein deutsches Halterkürzel (VKM) oder Fahrzeuge im deutschen NVR haben. Daher bitten wir alle betroffenen Halter, aber auch Eisenbahnverkehrsunternehmen, Eigentümer, ECM's sowie andere Berechtigte sich Zugang zum EVR/ECVVR zu beschaffen.

Denn zu beachten ist, dass man in erster Linie für die Fahrzeuge eisenbahnrechtlich verantwortlich, für die man im Fahrzeugeinstellungsregister benannt bzw. eingetragen ist. Ohne Zugang zu diesem, ist eine Überprüfung nicht möglich und Überraschungen häufig unvermeidlich.

### **Hinweis 3:**

Maßgebend sind unabhängig von den NVR-Mitteilungen stets die Angaben in den einschlägigen Rechtsakten der europäischen Kommission, z.B. im Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1614 usw., sowie deren weiterführenden Dokumente (Guides, Specifications, etc.). Somit ist ein Blick in diese Dokumente ebenfalls für alle Nutzer des NVR sinnvoll und notwendig.

### **Hinweis 4:**

Die Verbreitung der Informationen über den E-Mail-Verteiler NVR ist eine freiwillige Maßnahme des Eisenbahn-Bundesamtes. Auch die Teilnahme am E-Mail-Verteiler des NVR ist freiwillig. Sie können sich jederzeit durch eine kurze E-Mail an [NVR@eba.bund.de](mailto:NVR@eba.bund.de) von diesem Verteiler abmelden. Sollten Sie Rückfragen haben oder uns Feedback geben wollen, schreiben zu uns eine E-Mail an [NVR@eba.bund.de](mailto:NVR@eba.bund.de).

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Schütz

GA 3230

---

---

Eisenbahn-Bundesamt  
Referat 32 - Fahrzeugüberwachung  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

Tel.: +49 228 9826-365  
Fax: +49 228 9826-9199

E-Mail: [SchuetzA@eba.bund.de](mailto:SchuetzA@eba.bund.de)

Organisationspostfach: [Ref32@eba.bund.de](mailto:Ref32@eba.bund.de)  
Internetadresse: [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes.

---